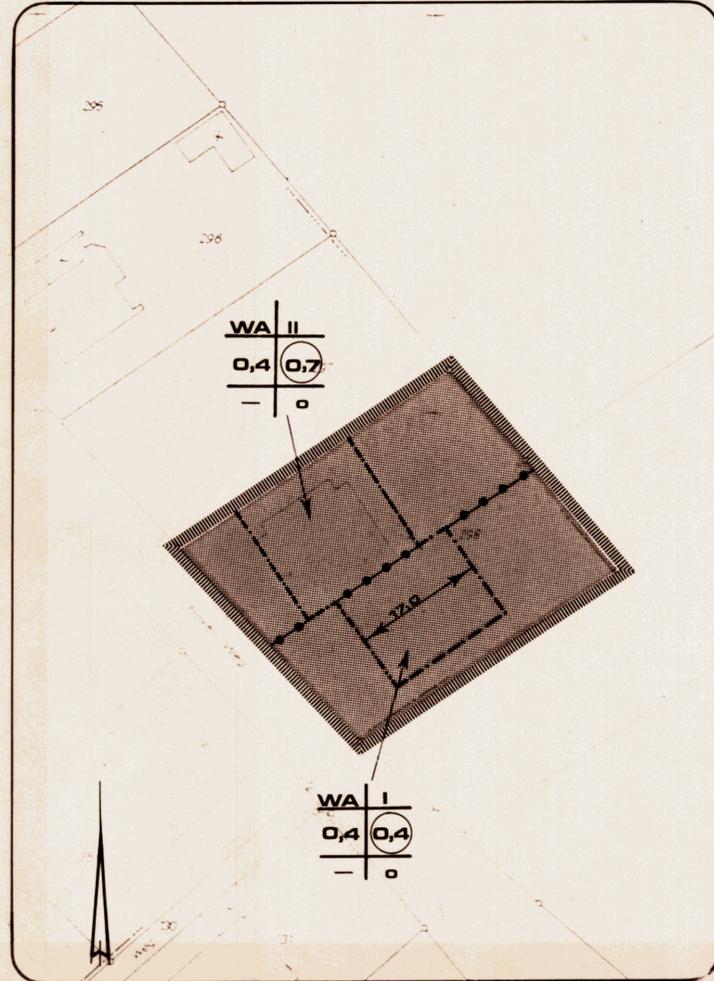


**STADT ERFSTADT  
BEBAUUNGSPLAN  
27 A**



GEMARKUNG ERP, FLUR 40 5	M 1 : 500
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B.	1
OFFENE BAUWEISE	o
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B.	0,4
BAUGRENZEN	-----
BEGRENZUNG DES PLANBEREICHES	=====
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG	.....

BEARBEITUNG:  
STADT ERFSTADT  
DER STADTDIREKTOR  
- PLANUNGSAMT -  
- PLANUNGSABTEILUNG -  
ERFSTADT, DEN 9.4.91

IM AUFTRAG  
*Moritz*  
(MORITZ)  
DIPL.-ING.

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Vergrößerung der Flurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1982 im Maßstab 1 : 500 durch Neuakartierung aufgrund der Uraufnahme Teil- und Neuvermessung vom 1982. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth, den 9. 4. 1991  
DS *Brentano*  
(BRENTANO)  
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein (Stand vom ...).

Hürth, den 9. 4. 1991  
DS *Brentano*  
(BRENTANO)  
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

Es wird bescheinigt, daß die Feststellungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.

Erfst. den 9.4.91  
DS *Moritz*  
(MORITZ)  
DIPL.-ING.

Dieser Bebauungsplan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 25.07.1988 (BGBl. I S. 2093)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 BAUGESETZBUCH DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM 7.3.1990 AUFGESTELLT WORDEN.

ERFSTADT, DEN 8. 4. 1991  
DER BÜRGERMEISTER  
*Cremer*  
(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3 BAUGESETZBUCH DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM 29.8.90 ZUR AUSLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFSTADT, DEN 8. 4. 90  
DER BÜRGERMEISTER  
*Cremer*  
(CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 3 BAUGESETZBUCH IN DER ZEIT VOM 21.9.1981 BIS 1.2.91. OFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFSTADT, DEN 8. 4. 91  
DER STADTDIREKTOR  
IN VERTRETUNG  
*Wronka*  
(WRONKA)  
TECHN. BEIGEORDNETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGESETZBUCH VOM RAT DER STADT ERFSTADT AM 19.3.91 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

ERFSTADT, DEN 8. 4. 91  
DER BÜRGERMEISTER  
*Cremer*  
(CREMER)

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGESETZBUCH AM 3.5.91 ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFUGUNG VOM 5.11.91 AZ: 25.11.92 (AZ: 35.2.12-3301-82/92)

KÖLN, DEN 25.11.92  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IM AUFTRAG  
*Engels*  
(ENGELS)

DIE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGESETZBUCH IST AM ... ERFOLGT MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIESER PLAN IN KRAFT.

ERFSTADT, DEN ...  
DER STADTDIREKTOR  
IN VERTRETUNG  
*Wronka*  
(WRONKA)  
TECHN. BEIGEORDNETER



Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erfst. zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erfst.

Hinweise:  
Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleine Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erfst. - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

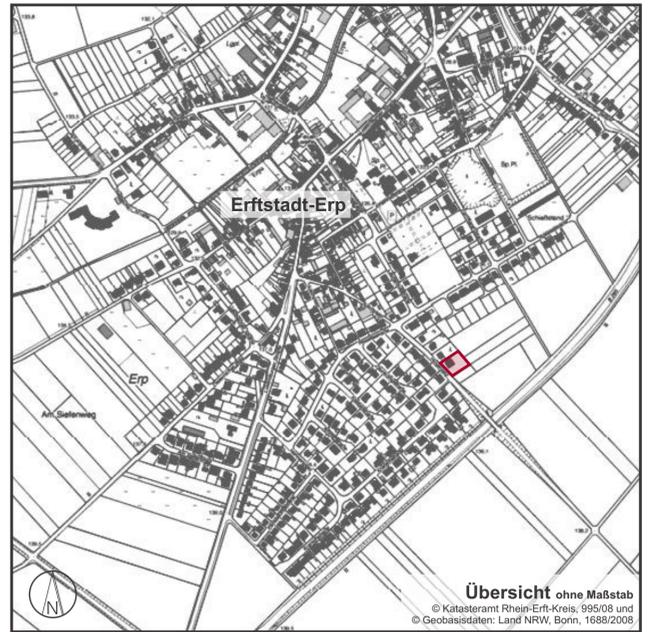
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

**Bebauungsplan Nr. 27A**

Erfst. - Erp, Hoverweg  
Rechtskraft 22.12.1992



Bearbeitung:  
Stadt Erfst.  
Umwelt- und Planungsamt

